

Beschlussvorlage

Vorlagennummer

024/25

Status: öffentlich

Beteiligung der Umlandgemeinden an der Finanzierung von Schulbau und Schulsanierung

| | |
|--|-------------------------------------|
| Amt/Az.: Ordnung, Bildung und Soziales / 203.1 | Erstellungsdatum: <u>27.02.2025</u> |
|--|-------------------------------------|

| | |
|-------------------|-------------|
| Beratungsfolge: | |
| Datum der Sitzung | Gremium |
| 19.03.2025 | Gemeinderat |

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat der Stadt St. Georgen im Schwarzwald beschließt die Mitwirkung an einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Beteiligung der Umlandgemeinden an der Finanzierung von Schulbau und Schulsanierung mit der Stadt Villingen-Schwenningen. Der auf die Stadt St. Georgen voraussichtlich entfallende Anteil beträgt 40.200 €.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Umlandgemeinden für die Sanierung der Robert-Gerwig-Schule zu prüfen und vorzubereiten.



.....
Michael Rieger
Bürgermeister

Sachverhalt:

Die Stadt Villingen-Schwenningen plant die Sanierung des Brandschutzes im Gymnasium am Romäusring und die Sanierung des Brandschutzes sowie den Ausbau der Ganztagsbetreuung der Sprachheilschule.

Die Investitionskosten für die Sanierung des Gymnasiums am Romäusring betragen gemäß Planungsbeschluss des Gemeinderats der Stadt Villingen-Schwenningen vom 20.07.2022 rund 1.715.000 €.

Die Investitionskosten für die Baumaßnahme an der Sprachheilschule liegen bei 6.603.000 €.

Mit Schreiben vom 08.07.2024 hat die Stadt Villingen-Schwenningen die Umlandgemeinden darüber informiert, dass sie für die anstehenden Schulsanierungen plant, die Umlandkommunen anteilig an den Kosten zu beteiligen (Anlage 1).

Mit Schreiben vom 05.11.2024 bittet die Stadt Villingen-Schwenningen um Mitteilung, ob die Stadt St. Georgen bereit ist, sich an der Sanierung der Schulgebäude zu beteiligen (Anlage 2).

Die Aufteilung der Kosten erfolgt im Verhältnis der auswärtigen Schüler zu den Schülern aus dem Einzugsgebiet der Stadt Villingen-Schwenningen im Schuljahr 2023/2024.

Für die Sanierung des Gymnasiums am Romäusring errechnet sich pro auswärtigen Schüler ein Betrag in Höhe von 1.148,92 €. Aus St. Georgen besuchten 4 Schüler das Gymnasium. Daraus ergibt sich ein Betrag in Höhe von insgesamt 4.596,00 €.

Für die Sanierung der Sprachheilschule errechnet sich pro auswärtigen Schüler ein Betrag in Höhe von 11.868,33 €. Aus St. Georgen besuchten 3 Schüler die Sprachheilschule. Daraus ergibt sich ein Betrag in Höhe von insgesamt 35.605,00 €.

In Summe liegt die Beteiligung der Stadt St. Georgen bei 40.200,00 €.

Rechtlicher Hintergrund:

Gemäß § 31 Absatz 1 Schulgesetz für Baden-Württemberg vom 01.08.1983, zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Januar 2025 (GBI. 2025 Nr. 6) können Gemeinden, Zweckverbände, Landkreise und Regionalverbände mit Zustimmung der oberen Schulaufsichtsbehörde zur gemeinsamen Erfüllung der ihnen als Schulträger obliegenden Aufgaben Schulverbände bilden oder öffentlich-rechtliche Vereinbarungen abschließen. Sie sind hierzu verpflichtet, wenn die oberste Schulaufsichtsbehörde feststellt, dass ein dringendes öffentliches Bedürfnis hierfür besteht. Erfüllen Gemeinden und Landkreise die ihnen nach Satz 2 obliegende Verpflichtung nicht, trifft die Rechtsaufsichtsbehörde die notwendigen Maßnahmen.

Die Standortkommune kann also im ersten Schritt die Umlandgemeinden bitten, sich

024/25

auf freiwilliger Basis an den Investitionskosten eines Schulbaus bzw. einer Schulbausanierung zu beteiligen. Sollten die Umlandkommunen einer freiwilligen Beteiligung nicht zustimmen, kann die Standortkommune beim Kultusministerium auf der Grundlage des § 31 Abs. 1 Satz 2 SchG die Feststellung des dringenden öffentlichen Bedürfnisses zum Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Beteiligung an den Investitionskosten beantragen. Sollte ein dringendes öffentliches Bedürfnis festgestellt werden, müssen sich die Umlandkommunen an den Investitionskosten beteiligen.

Im Hinblick auf die anstehenden Sanierungen der Schulgebäude in St. Georgen und dem hohen Anteil an auswärtigen Schülern (RGS 11 %; RS 43 %, TSG 27 %) befürwortet die Verwaltung die Beteiligung der Umlandkommunen an den Investitionskosten, im vorliegenden Fall die Beteiligung der Stadt St. Georgen an den Investitionskosten der Stadt Villingen-Schwenningen mit einem Betrag in Höhe von 40.200 €.

Des Weiteren befürwortet die Verwaltung die Beteiligung der Umlandkommunen an der Brandschutzausbau der Robert-Gerwig-Schule. Die Höhe der Sanierungskosten ist noch zu kalkulieren. Sobald die Kostenkalkulation erfolgt ist und der Anteil der Umlandkommunen berechnet werden kann, schlägt die Verwaltung vor, die Freiwilligkeitsphase zu eröffnen. Hierüber soll in einer der nächsten Sitzungen ein separater Beschluss gefasst werden.

Anlagen:
